

Sitzungsvorlage Nr. VIII/153
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss**17.06.2010****Rat****08.07.2010**

Betreff: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der
Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW

FB/Az.: II/902.41

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen

Bezug: Rat, 08.10.2010, TOP 3,0 ö.S., SV VII/915

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.188.442,68 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 400.961,89 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt.

5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage IV beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 1.188.442,68 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.10.2009 wurde dem Rat der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-)Jahresabschlusses 2007 formell zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits hatte bereits in seiner Sitzung am 17.06.2009 beschlossen, dass er sich zur Wahrnehmung seiner Prüfungspflichten und -befugnisse eines Dritten als externen Prüfer bedient. Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, beauftragt.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr vor.

Da im Prüfungsverfahren noch Veränderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden, sind dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2007 (**Anlage I**),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2007 (**Anlage II**),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2007 (**Anlage III**),
4. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (**Anlage IV**).

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird zusätzlich ein **Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes** (Vorabausdruck) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, beigefügt.

Sofern nicht dem Rechnungsprüfungsausschuss angehörende Ratsmitglieder oder auch gemeindlichen Ausschüssen angehörende sachkundige Bürger Interesse am vollständigen Prüfungsbericht haben, so kann dieser als Datei kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird um kurze Information unter Tel. 02547/77244 bzw. e-mail unter werner.isfort@rosendahl.de gebeten.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat im Internet unter www.rosendahl.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Haushaltspläne/Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt,

erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8, Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Bilanz zum 31.12.2007
Anlage II - Gesamtergebnisrechnung 2007
Anlage III - Gesamtfinanzzrechnung 2007
Anlage IV - Bestätigungsvermerk Concunia GmbH